

An den Landrat

Glarus, 15. November 2018

Bericht zum Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Mitunterzeichner "Grundbuchgebühren nachhaltig senken"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Mitunterzeichner "Grundbuchgebühren nachhaltig senken" an ihrer Sitzung vom 15. November 2018 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
- Mitglieder: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Martin Laupper, Näfels
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Samuel Zingg, Mollis
LR Hans Schubiger, Riedern (als Ersatz für LR Fritz Waldvogel)
- Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Roland Goethe, Glarus
- Protokoll: Tina Fuchs, Departementssekretariat DVI

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Marianne Lienhard, Landesstatthalter

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Synopse vom 30. Oktober 2018
- SBE vom 30. Oktober 2018
- Antrag an den Landrat vom 30. Oktober 2018
- § 290 Beschluss vom 25. Januar 2017
- Antrag an Landrat vom 10. Januar 2017
- Postulat vom 31. August 2016
- Gesetzestext zu Art. 41 der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht vom 24. Mai 2016

1. Grundsätzliches

Die Grundbuchgebühren sind für den Kanton Glarus eine bedeutsame Ertragsquelle. Im Jahr 2017 beliefen sie sich auf insgesamt 3'063'825 Franken (Konto 50350/4240.14). Der Nettoertrag der Kostenstelle (KST 50350) betrug 2'219'829 Franken. Die Staatsrechnung gibt jedoch nur bedingt Aufschluss über den tatsächlichen Aufwand des Grundbuchamtes und entsprechend über den aus den Gebühren resultierenden Überschuss.

Nach der Überweisung des Postulats am 25. Januar 2017 liess der Regierungsrat auf Basis der Jahresrechnungen 2011–2017 eine summarische Vollkostenrechnung im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Prüfung des Kostendeckungsprinzips erstellen. Der so berechnete Nettoertrag zugunsten der Jahresrechnung des Kantons betrug dabei im Durchschnitt der Jahre 2011–2017 rund 0,9 Millionen Franken.

2. Allgemeine Bemerkungen zu Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Mitunterzeichner "Grundbuchgebühren nachhaltig senken"

2.1. Eintreten

Frau Landesstatthalter M. Lienhard fasst den regierungsrätlichen Antrag vom 30. Oktober 2018 zusammen. Die Kommission beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. So werden die Änderungen der Verordnung mit Gebürentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht beraten.

2.2. Detailberatung

Der Antrag wird anhand des regierungsrätlichen Berichtes punktweise durchgegangen und anschliessend die Änderung der vorliegenden Verordnung durchberaten. Ein Landratsmitglied weist darauf hin, dass das Postulat in der Sache zwar korrekt sei. Mit Blick auf die Finanzlage des Kantons sei zum jetzigen Zeitpunkt eine Schwächung der Ertragsseite ohne Not aber nicht unbedingt sinnvoll. Von einer weitergehenden Senkung, als die vom Regierungsrat beantragte auf 3.5 Promille, sei deshalb abzusehen. Ein anderes Mitglied teilt diese Ansicht und gibt insbesondere zu bedenken, dass die Gebührenerträge mit dem erwarteten Rückgang der baulichen Hochkonjunktur in den letzten Jahren ohnehin zurückgehen würden. Diesbezüglich wird von anderer Seite eingewendet, dass die Gebühren bei Bedarf auch wieder angehoben werden könnten.

Frau Landesstatthalter M. Lienhard ergänzt, dass ein erwarteter Ertragsüberschuss von 400'000 Franken bei Umsetzung des Antrags genügend Spielraum für die Bildung von Reserven biete, weshalb die Senkung als ausgewogen erachtet werde.

Die Synopse wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Ein Kommissionsmitglied stellt folgenden Antrag:

In Artikel 41 Absatz 1b Ziffer 14 sei ein Höchstbetrag für die Gebühren bei Errichtung oder Erhöhung eines Grundpfandrechtes von maximal 6'000 Franken festzulegen.

Der Antrag wird damit begründet, dass dieser Höchstbetrag mit Blick auf den Aufwand, der mit dem Geschäft verbundenen sei und nicht linear ansteige, angemessen sei.

Dem wird von Seiten des Departements entgegengehalten, dass das Kostendeckungsprinzip nicht für einzelne Geschäfte gelte, sondern auch Kosten des Verwaltungszweigs „Amtsschreiberei“ beanspruche. Dies bedinge eine gewisse Querfinanzierung zwischen den Geschäften, welche durch eine Deckelung ohne Not erschwert würde. Entsprechend müssten auch bei anderen Dienstleistungen wie Handänderungen etc. Höchstbeträge eingeführt wer-

den, was grössere Kostenausfälle zur Folge hätte. Logischerweise müsste dann geprüft werden, ob der jeweilige Gebührentarif dann nicht erhöht werden müsste, um die durch die Deckelung entstehenden Ausfälle zu kompensieren. Dies sei nicht im Sinne des Postulats. Im Übrigen existierten gerade in Kantonen mit besonders hohen Grundstückspreisen wie bspw. Zürich keine solchen Höchstbeträge.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Regierungsrates gegenüber dem Antrag aus der Kommission mit 7:1 Stimmen.

Es werden keine weiteren Änderungen verlangt.

3. Antrag

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt dem Landrat der Vorlage zur Behandlung des Postulats Peter Rothlin, Oberurnen, und Mitunterzeichner "Grundbuchgebühren nachhaltig senken" unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin